

Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Ausführungen

Mit Wirkung zum 01. Jänner 2019 trat die Novellierung des ÖIAG-Gesetzes 2000, des Bundesimmobiliengesetzes und des Finanzmarktstabilitätsgesetzes in Kraft. Die Österreichische Bundes- und Industriebeteiligungen GmbH (ÖBIB) wurde gemäß §§ 245 ff des Aktiengesetzes (AktG) in eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien umgewandelt. Der Firmenwortlaut lautet seither Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG).

Die ÖBAG ist eine Gesellschaft mit Sitz in Österreich, welche sich zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich befindet. Der Gestaltungsrahmen ergibt sich dabei unter anderem aus dem ÖIAG Gesetz 2000 idgF, der Satzung, den Geschäftsordnungen für die Organe der Gesellschaft sowie dem Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017).

2. Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK in ihren Rechtsgrundlagen verankert. Gemäß § 27 der Satzung der ÖBAG sind die Organe der Gesellschaft verpflichtet den B-PCGK zu beachten.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparent und besser nachvollziehbar zu machen und die Rolle des Bundes und dessen Unternehmen klarer herauszuarbeiten.

Der B-PCGK unterteilt sich in zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Bestimmungen, die mit „K“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies einmal im Jahr im Corporate Governance Bericht offenzulegen (Regel 5.3).

Die Geschäftsleitung und das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen (K-Regel 15.1.1.).

Der ÖBAG ist Transparenz und die Beachtung der Bestimmungen des B-PCGK ein wichtiges Anliegen. Der Corporate Governance Bericht wird jährlich vom Vorstand und Aufsichtsrat erstellt, der Alleinaktionärin Republik Österreich (Bund) im Rahmen der

ordentlichen Hauptversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend auf der Website der ÖBAG (www.oebag.gv.at) veröffentlicht.

Die ÖBAG hat im Geschäftsjahr 2022 sämtliche Regeln und Empfehlungen, uneingeschränkt beachtet; zu den folgenden Bestimmungen zusätzliche Hinweise:

- **K 8.3.3. Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitungs- bzw. Überwachungsorgane**

Die ÖBAG hat eine Haftpflichtversicherung für die Geschäftsleitungs- bzw. Überwachungsorgane, die aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht vollumfänglich ist. Der Versicherungsschutz umfasst sowohl die Geschäftsleitung als auch die Überwachungsorgane der ÖBAG.

- **K 15.5 Externe Überprüfung des Berichts**

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die letzte Evaluierung des Corporate Governance Berichts der ÖBAG erfolgte im Geschäftsjahr 2022 für den Corporate Governance Bericht des Geschäftsjahres 2021.

3. Vorstand und Aufsichtsrat

Zusammensetzung des Vorstands

Gemäß § 6 Abs 1 ÖIAG-Gesetz 2000 in Verbindung mit § 6 Abs 1 der Satzung der ÖBAG besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem Mitglied.

Im Berichtszeitraum (Geschäftsjahr 2022) war Frau Mag. Dr. Christine Catasta, geboren 1958, im Zeitraum von 01. bis 31. Jänner 2022 Vorstand der ÖBAG. Die Erstbestellung erfolgte mit 09. Juni 2021.

Frau Mag. Dr. Christine Catasta übte folgende Funktionen in Überwachungsorganen anderer Unternehmen aus (teilweise nicht über den gesamten Zeitraum ihrer Vorstandstätigkeit):

- 1. Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der OMV AG
- 1. Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der VERBUND AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Telekom Austria AG
- Mitglied des Aufsichtsrats der Casinos Austria AG
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Bundesimmobiliengesellschaft mbH
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der ARE Austrian Real Estate GmbH
- Mitglied des Aufsichtsrats der Austrian Airlines AG

- Mitglied des Aufsichtsrats der Österreichischen Luftverkehrs-Holding GmbH (sowie Mitglied des Stiftungsvorstands der Österreichischen Luftverkehrs-Privatstiftung).

Im Zeitraum vom 01. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022 war Frau Dr. Edith Hlawati, geboren 1957, Vorstand der ÖBAG. Die Erstbestellung erfolgte mit 01. Februar 2022.

Frau Dr. Edith Hlawati übte folgende Funktionen in Überwachungsorganen anderer Unternehmen aus (teilweise nicht über den gesamten Zeitraum ihrer Vorstandstätigkeit, teilweise bereits länger):

- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Österreichischen Post AG
- Vorsitzende des Aufsichtsrats der Telekom Austria AG
- 1. Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der Verbund AG
- 1. Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats der OMV AG

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat aus insgesamt neun Mitgliedern, darunter sechs gemäß § 4 Abs 1 ÖIAG-Gesetz 2000 von der Hauptversammlung zu wählende Kapitalvertreter und drei gemäß § 4 Abs 3 ÖIAG-Gesetz 2000 ebenfalls von der Hauptversammlung zu wählende Arbeitnehmervertreter. Die Auswahl der Arbeitnehmervertreter erfolgte gemäß den Vorgaben des § 4 Abs 3 ÖIAG-Gesetz 2000.

In der Zusammensetzung des Aufsichtsrats kam es im Berichtsjahr infolge von Rücklegung des Mandats bzw. Pensionierung zu folgenden Änderungen:

In der ordentlichen Hauptversammlung am 29. Juni 2022 wurde anstelle von Aufsichtsratsvorsitzenden Mag. Helmut Kern als Kapitalvertreter Herr Dr. Günther Ofner neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Dr. Günther Ofner wurde zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. November 2022 wurde anstelle von Dr. Günther Helm als Kapitalvertreter Herr Mag. Michael Höllner und anstelle von Herrn Helmut Köstinger als Arbeitnehmervertreter Herr Richard Köhler neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Frau Dr. Susanne Höllinger wurde zur 2. Stv. Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Die Mandate von Herrn Karl Ochsner und Frau DI Iris Ortner wurden bis zur Hauptversammlung 2027, die über den Jahresabschluss 2026 beschließt, verlängert.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode*
Dr. Günther Ofner	1956	29.06.2022	GJ 2024 (HV 2025)
Prof. Mag. Helmut Kern, MA	1965	15.02.2019	HV 29.06.2022
Karl Ochsner	1974	15.02.2019	GJ 2026 (HV 2027)
Dr. Günther Helm	1979	15.02.2019	ao HV 17.11.2022
Mag. Michael Höllerer	1978	17.11.2022	GJ 2024 (HV 2025)
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	1965	15.02.2019	GJ 2024 (HV 2025)
DI Iris Ortner, MBA	1974	15.02.2019	GJ 2026 (HV 2027)
Dr. Caroline Toifl	1982	01.07.2021	GJ 2023 (HV 2024)
Richard Köhler	1965	17.11.2022	GJ 2024 (HV 2025)
Helmut Köstinger	1957	15.02.2019	bis 31.10.2022
Werner Luksch	1967	15.02.2019	GJ 2024 (HV 2025)
DI Nicole Schachenhofer	1976	01.07.2021	GJ 2024 (HV 2025)

*Beendigung jener Hauptversammlung, die über die Entlastung über das jeweilige Geschäftsjahr beschließt

	Gesamtgremium	Präsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss
Dr. Günther Ofner (ab 29.06.2022)	Vorsitzender	Vorsitzender	Mitglied	Vorsitzender
Prof. Mag. Helmut Kern, MA (bis 29.6.2022)	Vorsitzender	Vorsitzender	Mitglied	Vorsitzender
Karl Ochsner	1. Stellvertreter	Mitglied		Mitglied
Dr. Günther Helm (bis 17.11.2022)	2. Stellvertreter	Mitglied		
Mag. Michael Höllerer (ab 17.11.2022)	Mitglied			
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	Mitglied (bis 17.11.2022) 2. Stellvertreterin (ab 17.11.2022)	Mitglied (ab 17.11.2022)	Vorsitzende	
DI Iris Ortner, MBA	Mitglied		Stellvertreterin	
Dr. Caroline Toifl	Mitglied		Mitglied	
Richard Köhler (ab 17.11.2022)	Mitglied		Mitglied	
Helmut Köstinger (bis 31.10.2022)	Mitglied		Mitglied	
Werner Luksch	Mitglied			Mitglied
DI Nicole Schachenhofer	Mitglied		Mitglied	

Beteiligungskomitee

Ergänzend wird erwähnt, dass die Gesellschaft auch ein Beteiligungskomitee gemäß § 7 Abs 5 ÖIAG-Gesetz idgF eingerichtet hat. Dieses bestand zum Stichtag 31.12.2022 aus den folgenden Mitgliedern:

DI Wolfgang Anzengruber
Dkfm. Klemens Breuer
Dr. Stefan Hamm
Dkfm. Michael Mendel
Pål Raaum

Arbeitsweise des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand der ÖBAG übt seine Funktion gemäß Satzung als Alleinvorstand aus. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, der Satzung der Gesellschaft und einer Geschäftsordnung, in welcher die Berichtspflichten des Vorstands und jene Angelegenheiten angeführt sind, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Unterstützung in sämtlichen operativen und strategischen Belangen erhält der Vorstand durch die Prokuristen des Unternehmens, mit denen er sich laufend in einem Informationsaustausch befindet. Die wesentlichen Aufgabenbereiche des Vorstands sind in Form eines Organisationsplans festgelegt, welcher ein Bestandteil des Organisationshandbuchs der ÖBAG ist.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat laufend mündlich und schriftlich über die Geschäftsentwicklung und die Risikosituation des Unternehmens und der Beteiligungsgesellschaften. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand findet eine laufende Kommunikation und Abstimmung hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben sieben Plenarsitzungen und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse waren insbesondere die Beratungen und Beschlüsse im Zusammenhang mit strategischen Entscheidungen und dem Beteiligungsmanagement der ÖBAG und Themen rund um den Vorstandswechsel. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 in Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zwei Sitzungen des Nominierungsausschusses und zwei Sitzungen des Präsidiums abgehalten; Schwerpunkte dieser Tätigkeit waren Vorstandsangelegenheiten.

4. Vergütungsbericht

Die fixen Bezüge der Vorständin Dr. Christine Catasta (inklusive Sach- bzw. Sozialaufwendungen) für Ihre Vorstandstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 37.407,38. Eine erfolgsabhängige Komponente aus dem Titel Ihrer Vorstandstätigkeit ist nicht vorgesehen. Eine zusätzlich 2022 zur Auszahlung gelangte Sonderzahlung über EUR 26.085,00 betrifft die Zielerreichungsprämie in der Funktion als Direktorin von 01. Jänner 2021 bis 08. Juni 2021.

Die fixen Bezüge der Vorständin Dr. Edith Hlawati (inklusive Sach- bzw. Sozialaufwendungen) für Ihre Vorstandstätigkeit beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 (01. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022) auf EUR 542.003,17. Die Auszahlung der variablen Entgeltkomponente erfolgt im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann.

Der ÖBAG-Vorstand ist für die Dauer seiner Bestellung verpflichtet, Organfunktionen in Beteiligungsunternehmen zu übernehmen und auszuüben. Der Vorstand hat Ansprüche auf aus derartigen Funktionen und Mitgliedschaften an die ÖBAG abgetreten.

Gemäß § 98 Abs. 1 AktG kann den Aufsichtsratsmitgliedern einer AG für ihre Tätigkeit eine mit ihren Aufgaben und mit der Lage der Gesellschaft in Einklang stehende Vergütung gewährt werden. Die jährliche Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder wurde am 15. Februar 2019 bis zu einem anderslautenden Beschluss der Hauptversammlung wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzender des Aufsichtsrats: EUR 25.000,00
- stellvertretende Vorsitzender des Aufsichtsrats: jeweils EUR 20.000,00
- Vorsitzender eines Ausschusses des Aufsichtsrats: jeweils EUR 20.000,00
- einfaches Mitglied des Aufsichtsrats (Kapital- und Arbeitnehmervertreter): jeweils EUR 15.000,00

Die angeführten Beträge sind auch bei Übernahme von mehreren Funktionen nicht kumulativ, sodass jedem Mitglied nur der jeweils höchste angeführte Betrag zusteht. Neben der Aufsichtsratsvergütung werden den Aufsichtsratsmitgliedern bei Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses die Auslagen für Spesen (z.B. Reisespesen) ersetzt. Sitzungsgelder werden nicht gewährt. Beginnt oder endet das Mandat eines Aufsichtsratsmitglieds während des Geschäftsjahres, wird die Vergütung anteilmäßig auf Tagesbasis gewährt. Ebenso wird die erhöhte Vergütung bei Wechsel des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seiner Stellvertreter oder des Vorsitzenden eines Ausschusses anteilmäßig gewährt.

Die im Berichtsjahr an den Aufsichtsrat gewährten Vergütungen (exklusive einzeln abgerechneter Auslagensätze) beliefen sich auf insgesamt EUR 158.712,34 und teilen sich wie folgt auf:

Aufsichtsratsvergütung 2022 in EUR

Prof. Mag. Helmut Kern, MA	12.238,77
Dr. Günther Ofner	12.739,72
Karl Ochsner	20.000,00
Dr. Günther Helm	17.534,25
Mag. Michael Höllerer	1.808,22
Mag. PhDr. Susanne Höllinger, CSE	20.000,00
DI Iris Ortner, MBA	15.000,00
Dr. Caroline Toifl	15.000,00
Richard Köhler	1.808,22
Helmut Köstinger	12.493,15
Werner Luksch	15.000,00
DI Nicole Schachenhofer	15.000,00

5. Berücksichtigung von Genderaspekten

Die ÖBAG bekennt sich zu einer Förderung von Frauen in Führungspositionen und hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in Führungspositionen kontinuierlich anzuheben, um eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung und Verantwortung im Unternehmen zu erreichen. Der Vorstand besteht im Geschäftsjahr 2022 für die unten dargestellten Zeiträume aus folgenden Personen:

01. Jänner 2022 bis 31. Jänner 2022: Mag. Dr. Christine Catasta

01. Februar 2022 bis 31. Dezember 2022: Dr. Edith Hlawati

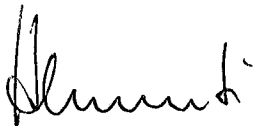
Durchschnittlich beträgt der Frauenanteil somit 100%. Der Frauenanteil in Führungspositionen (Prokuristen) beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 45%.

Der Anteil der Frauen unter den gemäß § 4 (1) ÖIAG-Gesetz 2000 bestellten Aufsichtsratsmitgliedern beträgt im Geschäftsjahr durchschnittlich 45%. Im Prüfungsausschuss liegt der Anteil der Frauen bei durchschnittlich 61%, im Nominierungsausschuss durchschnittlich bei 0% und im Präsidium durchschnittlich bei 4%.

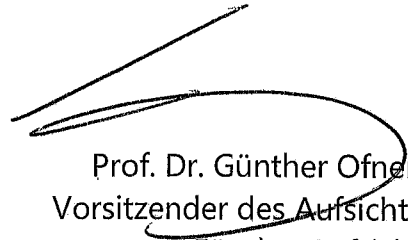
6. Gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Österreichische Beteiligungs AG erklären, im Geschäftsjahr 2022 den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 mit Ausnahme der unter Punkt 2 dargestellten Abweichung entsprochen zu haben.

Wien, am 10. Mai 2023



Dr. Edith Hlawati e.h.
Vorstand
Für den Vorstand



Prof. Dr. Günther Ofner e.h.
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Für den Aufsichtsrat